Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 50 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der vortrefflichen Stadtmusik ein improvisierter Ball bis zu recht vorgerückter Stunde dauerte.

Am folgenden Morgen führte das Dampfschiff die Gesellschaft bei herrlichstem Wetter rheinaufwärts bis Hemishofen zum Besuche des nahen Staatswaldes *Wolkenstein* und der angrenzenden Steiner Stadtwaldungen am *Hohenklingenberg*. Beide Bezirke stunden früher grösstenteils ebenfalls im Mittelwaldbetrieb, sind nun aber in Hochwald mit 100jährigem Umtrieb umgewandelt und erfreuen sich einer sehr intensiven Pflege. Auch diese Exkursion bot beim Pavillon *Wolkenstein* und der vortrefflich erhaltenen Burg *Hohenklingen* wunderbare Ausblicke über die reizende, fruchtbare Gegend, deren ausgezeichnete Produkte, namentlich diejenigen in tropfbar flüssiger Form zu kosten, den Teilnehmern sowohl während der Vormittagsrast, als auch nachmittags im Gashof Rheinfels der altertümlichen Stadt Stein ausgiebige Gelegenheit geboten wurde. Die schöne Rückfahrt auf dem Rhein bis Schaffhausen erfolgte in animiertester Stimmung und bildete den officiellen Schluss des in jeder Beziehung gelungenen Festes.

Von der Nachexkursion in den Schwarzwald soll in nächster Nummer noch kurz die Rede sein. Dr. *Fankhauser*.

Mitteilungen — *Communications.*

Oberförster Paul Bandi in Thun †.

Am 3. Juli d. J. schied inmitten eines reichen Wirkungskreises ein Forstmann von uns, dem wir während fünf Jahren schwerer Krankheit unsere Teilnahme und Trauer nicht versagen konnten.

Seiner Willens- und Thatkraft wegen geschätzt, geliebt um seiner Leutseligkeit willen, vor allem aber von seinen Untergebenen verehrt einer massvollen Leitung und offener Herzensgüte wegen, geht unerwartet Oberförster Bandi von uns fort, im Anfang seiner Vierziger stehend und mit dem Anrecht auf noch viele reiche Wirkungsjahre, die das Schicksal ihm versagte.

Er war seinem Berufe innig und treu ergeben und als ein Mann der That und impulsiver Natur, bewältigte er in seltener Hingebung die Arbeit eines grossen und schwierigen Forstkreises, selbst während langem Krankenlager.

Er sah in seiner Stellung aber nicht die gewöhnliche Aufgabe des Forstmanns allein. Er war überzeugt, dass dem vaterländischen Walde eine grosse Kulturaufgabe zugewiesen und dass der Forstmann an deren Lösung zu arbeiten in erster Linie berufen ist.

Seiner Gebirgsbevölkerung kam er daher stets mit liebevollem Ratschlag entgegen, belehrte immer, strafte selten und in seiner Be-

amtung nicht allein, auch in vielen andern Gebieten des öffentlichen Lebens trug er zur Förderung wahrer Humanität, an deren Verwirklichung wir alle arbeiten, vieles bei.

Durch seine reiche Arbeit gewann er sich die Liebe und Achtung in seinem Wirkungskreise — gewann er sich als Lehrmeister die Verehrung seines Schülers.

Diesem sei es daher vergönnt Erinnerungen an den Dahingegangenen noch einmal wachzurufen und den schwer erkämpften grünen Bruch auf das frische Grab zu legen. Ein schönerer Bruch sei ihm das Andenken aller derer, die ihn gekannt haben.

Hans Rudolf Pulfer.

Die neuen Kubiktabellen des Schweiz. Forstvereins.

Die mancherlei Verschiedenheiten in den gebräuchlichen Verfahren zur Messung des liegenden Bau- und Sagholzes waren in forstlichen und Handelskreisen schon seit langem ein Gegenstand öfterer Verhandlungen und Einigungsversuche. Infolge einer Eingabe des schweiz. Holzindustrie-Vereins, mit welcher dieser die Messung unter der Rinde befürwortete und zur allgemeinen Anwendung empfahl, hatte sich auch der schweiz. Forstverein damit zu befassen.

Da jedoch neben der Frage des Rindenabzugs bei der bisherigen Praxis noch manche andere in Betracht fallen, da besonders die Messungsverfahren selbst und die Fehlergrenzen, welche dabei festgehalten werden, stark voneinander abweichen, so beschloss der Forstverein, nicht nur den Rindenabzug, sondern die ganze Holzmessung am Liegenden in seine Beratung einzubeziehen. Gestützt auf die Verhandlungen an der Jahresversammlung von 1897 wurde dann ein einheitliches Messungsverfahren in seinen Grundsätzen aufgestellt und den Forstverwaltungen und Holzkäufern zur Anwendung empfohlen. Man gieng dabei besonders von der Erwägung aus, dass eine zuverlässige Vergleichung der Bauholzpreise innerhalb der Schweiz oder eines grössern Absatzgebietes überhaupt nur möglich ist, wenn der Kubikinhalt des Holzes mit ungefähr gleicher Genauigkeit und nach dem gleichen Messverfahren ermittelt werde.

Der gefasste Beschluss braucht für niemanden bindend zu sein; es genügt, wenn die aufgestellten Grundsätze zur allgemeinen Kenntnis gebracht und allmählich von den einzelnen Forstverwaltungen und Interessenten in Gebrauch genommen werden. Als einziges bisher öffentlich definiertes praktisches Verfahren wird dasselbe ohne Zweifel auch da und dort angerufen werden, um in Streitfällen Anwendung zu finden.

Als wirksamstes Mittel zur allgemeinen Einführung des Messverfahrens und zur Erhaltung im Gebrauch erschien die Herausgabe von Kubiktafeln, deren Anordnung demselben speciell angepasst wurde.

Die bisher erschienenen derartigen Tafeln sollten dadurch in ihrer mathematischen Genauigkeit oder praktischen Brauchbarkeit nicht angezweifelt werden, aber die meisten davon sind darauf eingerichtet, möglichst verschiedenen Messungsmethoden zu dienen und werden dadurch der Ausbildung eines einheitlichen Verfahrens eher hinderlich. Wenn z. B. die Fehlergrenze für die Durchmesser auf 2 cm und für die Längen auf 2 dm festgesetzt sind, so dürfen in der Tabelle nur gerade Centimeter und gerade Decimeter abgelesen werden können, andernfalls gibt es immer Holzverkäufer, welche die feiner abgestuften Masse benutzen möchten. Zudem beeinträchtigen überflüssige Zahlen in einer Tabelle deren leichte und fördernde Anwendung.

Soviel zur Rechtfertigung der Herausgabe dieser neuen Kubiktabellen.

Dieselben bringen an ihrer Spitze die vom Schweiz. Forstverein angenommenen Grundsätze für ein einheitliches Verfahren zum Messen von Stammholz. Es folgen sodann allgemeine Walzentafeln für Stämme von 2—120 cm Mittenstärke und 0,2 bis 20, bezw. 30 m Länge, sowie eine abgekürzte Walzentafel für Sagholzklötze von 20—120 cm Durchmesser und 3—12 m Länge. Den Schluss bildet eine 2 Seiten einnehmende Tafel zur Berechnung des Rindengehaltes in Prozenten der Stammasse.

Jeder Tabelle ist, soweit nötig, eine kurze Anweisung zum Gebrauch vorangestellt. Aller Text wird, um dem Büchlein eine recht allgemeine Verbreitung in der ganzen Schweiz zu sichern, in deutscher und französischer Sprache gegeben.

Ohne Voreingenommenheit dürfen wir behaupten, dass diese neue im Selbstverlag des Schweiz. Forstvereins erschienene Publikation ihrem Zweke in vorzüglicher Weise entspricht. Die Walzentafeln zeichnen sich sehr vorteilhaft aus durch zweckmässige, übersichtliche Anordnung und grossen, deutlichen Druck. Dank dem ziemlich grossen Format wird die Notwendigkeit des lästigen Umwendens der Seiten möglichst vermindert, während anderseits die Dimensionen des Büchleins doch nicht so sind, dass solches nicht leicht in der Tasche mitgeführt werden könnte. Festes Papier bester Qualität und ein solider Einband in Leinwand entsprechen auch der Voraussetzung einer strapazierenden Benutzung.

Ueber den Inhalt der Schrift ist, wenigstens so weit es die Walzentafeln betrifft, kaum weiteres beizufügen, dagegen mögen noch einige Bemerkungen über die Rindenprozenttabellen hier Raum finden, indem darin unseres Wissens zum ersten Mal ein für die Praxis brauchbares Hilfsmittel zur Bestimmung des Rindenprozentes geboten wird. Es genügt nämlich, mit der Stammstärke auch die Dicke der Rinde am betreffenden Messpunkt zu ermitteln, um die diesen beiden Faktoren entsprechende Prozentzahl in der Tafel ablesen zu können. Für ganze Schläge oder einzelne Sortimente innerhalb derselben lässt sich die Rindendicke oder das Rindenprozent als Durchschnitt für die einzelne Holzart in Rechnung bringen.

Mit dieser Tafel dürfte ein nicht unwichtiger Beitrag zur Lösung der Frage des Rindenabzuges geliefert werden. Eine endgültige bezügliche Einigung ist zwar schlechterdings unerreichbar. Es wird wahrscheinlich in alle Zukunft ein Teil des Holzes mit, ein anderer ohne Rinde gemessen werden; aber wer in Winterschlägen Rindenabzug gestattet, muss möglichst genau wissen, um wie viel sich sein Kubikinhalt dabei vermindert, und wer bei Sommerfällung entrindetes Holz einmisst, muss ermitteln können, wie viel er zum Holzgehalt zu addieren hat, um die genutzte totale Holzmasse in die Wirtschaftskontrolle eintragen zu können. Die Berechnung des Rindengehaltes nach Prozenten der totalen Holzmasse ist das einzige Verfahren, welches den Kubikinhalt der Rinde leicht und hinreichend genau bestimmen lässt und eine Vergleichung der Holzpreise zwischen dem Mass über und demjenigen unter der Rinde gestattet.

Wir können die Feder nicht weglegen, ohne noch an dieser Stelle die Mitglieder der mit Besorgung der Herausgabe dieser Kubiktabellen beauftragten Specialkommission und ganz besonders Herrn Oberförster *Balsiger* in Bern des Dankes des schweiz. Forstvereins und selbst weiterer Interessentenkreise zu versichern. Nicht nur gebührt ihnen das Verdienst, ein wertvolles, mit der Zeit zur Einheitlichkeit führendes Hilfsmittel für die Holzkubierung geschaffen zu haben, sondern ihnen ist es auch zu danken, da sie die ganze Arbeit ohne Beanspruchung eines Honorars besorgten, dass das Buch zu einem verhältnismässig bescheidenen Preise abgegeben werden kann.

An uns übrigen Vereinsmitgliedern ist es nun, dafür zu sorgen, dass diese Kubiktabellen eine recht allgemeine Verbreitung erlangen und so der mit ihrer Herausgabe angestrebte Zweck erreicht werde. Möge ein Jeder in seinem Kreise in diesem Sinne wirken!

Dr. *Fankhauser.*

Le tarif de cubage de la Société des forestiers suisses.

Depuis bien longtemps, nos forestiers et industriels sur bois cherchaient à introduire un peu d'unité parmi les nombreuses méthodes de cubage des bois en grume. Une pétition du „Holzindustrieverein“ suisse demandait, dernièrement, l'application générale du mesurage sans l'écorce. La Société des forestiers suisses crut, à ce moment, devoir s'en occuper. A sa réunion annuelle de 1897, la question qui figurait à la liste des tractandas, fût mûrement débattue. Cette Société établit les principes d'une méthode de cubage dont elle recommanda l'application à toutes les administrations forestières et aux marchands de bois. L'adoption d'un tarif unique pour toute la Suisse lui semblait désirable, surtout pour permettre de sûres comparaisons entre les prix des bois dans les divers cantons, pour trancher plus facilement en cas de litige, etc.

Passant de la théorie à la pratique, elle a fait établir un tarif de cubage qu'elle met en vente dès maintenant.

En tête de ce travail figurent les résolutions votées par la Société des forestiers suisses et dont nous avons parlé plus haut. Suivent : le tarif général de cubage pour bois ronds mesurant 2 à 120 cm de diamètre au milieu et 0,2 à 20 m de longueur (30 m jusqu'à 80 cm de diam.); puis un résumé, sur une seule page, de ce tarif pour les bois de sciage de 20—120 cm de diamètre et 3—12 m de longueur. Cette dernière tabelle sera la bien-venue pour tous ceux qui connaissent le fastidieux travail qu'occasionne avec la plupart des tarifs en vigueur, le cubage de quelques milliers de billes. Ajoutons que les deux tabelles indiquent les diamètres de 2 en 2 cm; la première est aux longueurs mesurées de 2 en 2 dm, la seconde pour celles de mètre en mètre.

A la fin, un tarif pour la détermination du *volume de l'écorce* exprimé en % du cube total, une innovation que ne contient aucun autre tarif et qui, bien sûr, contribuera beaucoup à amener un peu d'unité dans la question, si diversement interprétée, de la réduction du volume de l'écorce dans les cubages.

Chaque tabelle est précédée d'une brève indication sur le mode d'emploi. Le texte est en allemand et en français.

Les rédacteurs du Tarif ont eu la main heureuse et cette publication semble appelée à remplir pleinement le but proposé. Format bien choisi, reliure et papier solides, gros caractères, judicieux arrangement des tabelles, facile à mettre en poche — il n'est épais que de 27 pages — tel que le voilà, il se distingue avantageusement de toutes les publications analogues actuellement en usage chez nous. Toutes les considérations de commodité de transport et d'emploi, bien accessoires pour un livre ordinaire, ont une grosse importance pour un tarif de cubage. Elles sont ici résolues on ne saurait mieux; ce n'est pas le moindre mérite de cette publication que nous recommandons chaudement à tous les membres de la Société et au public intéressé.

La Société des forestiers suisses doit beaucoup de reconnaissance aux membres de la commission spéciale pour le zèle et le désintéressement qu'ils ont apporté à mener à bien le travail qu'elle leur avait confié.

Die Alpwirtschaft im Kanton Glarus.

Schon vor Jahrhunderten wurde im Glarnerland den Alpen eine ungleich grössere Aufmerksamkeit geschenkt, als in den meisten übrigen Gebirgskantonen. Bereits im Jahr 1530 hat sich die Landsgemeinde mit der „*Bestossung*“ (Besetzung) der Alpen befasst und vom Jahr 1710 besteht für den ganzen Kanton ein vollständiges Alpenurbar zur Normierung der Bestossung, das in den Jahren 1771/72, 1809, 1863 vollständig neu aufgenommen und 1883—1888 nochmals revidiert wurde.

Es erscheint somit auch wohl begreiflich, dass Glarus mit zu den ersten Kantonen gehört, welche eine vollständige, detaillierte Alpstatistik besitzen. Dieselbe ist im vorigen Jahr als 6. Lieferung der schweiz. Alpstatistik unter dem Titel: „*Die Alpwirtschaft im Kanton Glarus*“ [1] der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das betreffende Material hat eine fünfgliedrige Kommission, an deren Spitze Herr Nationalrat *Schindler* in Mollis stund, erhoben; die Verarbeitung erfolgte durch Herrn Gemeindepräsident *Bäbler* in Matt, welcher es vortrefflich verstund, den etwas trockenen Stoff durch gewandte und lebendige Darstellungsweise, wenigstens soweit es sich um die allgemeinen Betrachtungen handelt, in eine recht ansprechende Form zn kleiden.

Die Schrift behandelt in einem ersten Teil das Geschichtliche, die Standorts- und Vegetationsverhältnisse, die Wirtschaft, die Alpverbesserungen etc. und bringt sodann eine einlässliche Beschreibung der einzelnen Alpen. Den Schluss bilden statistische Uebersichten. Aus den letztern sei hervorgehoben, dass die 87 Alpen des Kantons eine totale Fläche von 25,824 ha, entsprechend ca. 37 % des gesamten Areals besitzen. Davon sind 17,643 ha Weidland, inkl. Wildheugebiet, 2572 ha Wald, 510 ha Riedland und 5098 ha unproduktives Terrain. Die gesamte „*Stosszahl*“ (Anzahl Kuhsömmerungen) ist dermalen zu 8054 normiert und der Kapitalwert der Alpen wird nach deren Ertrag zu Fr. 6,159,000 berechnet.

Auf weitere Einzelheiten des Inhaltes einzutreten, ist hier nicht der Ort, hingegen möchte es am Platze sein, einige Worte über die *Beziehungen zwischen Wald- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus* beizufügen. Diesem Gegenstand ist in der vorliegenden Alpstatistik ebenfalls ein kurzer Abschnitt gewidmet, der das bedeutende Herabsteigen der obersten Baumvegetationsgrenze konstatiert und solches hauptsächlich als Folge von rücksichtslosem Holzbezug für den Alpbedarf, von Erweiterung der Weideflächen durch Ausreuten von Jungwuchs und von Verwendung grosser Holzmengen für Zäunungen, Wasserleitungen etc., erklärt, den Leser aber mit der Versicherung tröstet, dass die einstigen Missstände, dank einer bessern Einsicht, dermalen grösstenteils beseitigt seien.

Offenbar sind mit den angeführten Punkten die Faktoren, welche im Kanton Glarus die Bestockung der Alpregion in ungünstiger Weise beeinflussten und noch beeinflussen, nicht alle aufgezählt. Zunächst wäre diesfalls noch die *Schmalviehweide* zu nennen. Die *Schafzucht* ist freilich für die Landwirtschaft im Kanton Glarus ohne grosse Bedeutung, nicht aber für das Regime der Wildwasser. Die meisten aufgetriebenen Schafe werden im Frühjahr im Bündnerlande oder Montafon gekauft und im Herbst mit geringem Nutzen wieder veräussert. (Vergl. S. 36 der Schrift.) Der Hr. V. hat daher unstreitig Recht, wenn er einer

[1] *Schweizerische Alpstatistik.* Sechste Lieferung. *Die Alpwirtschaft im Kanton Glarus.* Herausgegeben vom Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, bearbeitet von *J. Bäbler*, Landrat. Kommissionsverlag von Buchhandlung *Jent & Co.* in Solothurn und *Bäschlins* Buchhandlung in Glarus. 1898. 293 S. gr. 8°.

Verminderung des Auftriebes der Schafe — gegenwärtig 6275 Stück — das Wort redet. Ungleich grösser als der von ihm namentlich geltend gemachte Schaden im Nachsommer auf den Rindviehweiden dürfte jedoch derjenige sein, den diese Tiere während des grössten Teils des Sommers durch Zerstören des Rasens an den für das Grossvieh unzugänglichen Orten im Einzugsgebiet der gefährlichen Wildbäche anrichten.

Wichtiger noch sind die *Ziegen,* die in den meisten Alpen sehr grosse, uralte Rechte besitzen. (Vergl. S. 9.) Ihre Zahl ist von 7696 Stück im Jahr 1796 bis 1896 nur um 656 Stück oder 8 $^1/_2$ % zurückgegangen. Beinahe alle Gemeinden besitzen Ziegenherden; diejenige von *Engi* allein zählt nicht weniger als 700 Stück. — Dazu kommen noch die Kitzen, galten Ziegen und verschnittenen Böcke, die selbst ausser dem Kanton zusammengekauft und in grosser Zahl während des ganzen Sommers ohne Hutschaft „*in die Wildi*“ getrieben werden. — Es lässt sich unschwer ermessen, wie sehr durch eine solche ausgiebige Ausübung der Ziegenweide die natürliche Verjüngung der Bestockung in der Alpregion beeinträchtigt wird.

Ungleich verhängnisvoller ist aber in dieser Hinsicht das *Sammeln von Wildheu.* „Wo auf den Alpen nicht geschworene Schafalp“,[1] sagt der Hr. V. auf S. 9, sind diejenigen Halden, welche zu steil oder unzugänglich, um Rindvieh darauf zu treiben, Wildheugebiet.“

Soweit es sich nun dabei um Flächen handelt, die „*ob Holz*“ gelegen, einen andern Ertrag nicht abwerfen können, ist gegen eine solche Benutzung nicht viel einzuwenden. Leider befindet sich jedoch ein sehr grosser Teil dieses Wildheugebietes innerhalb der Waldregion und nimmt dort fast ausschliesslich Steilhänge ein, welche als *absoluter Waldboden* im engsten Sinne des Begriffes zu bezeichnen sind. Statt dass man an diesen schroffen Lehnen Schutzwälder von allergrösster Wichtigkeit künstlich anlegt, wird jeder zufällig erscheinende natürliche Anflug rücksichtslos Jahr für Jahr durch Wildheuen vernichtet. Dem Zahn der Ziegen und Schafe mag mitunter noch ein Holzpflänzchen entrinnen, nie aber der Sense. Mit jedem Stamm, welcher zur Nutzung gelangt, erfährt das Waldareal eine Verminderung, indem für denselben kein Ersatz aufzukommen vermag. Mit absoluter Sicherheit ist daher, so weit der Wildheuer sein verderbliches Gewerbe ausübt, aller Baumwuchs dem Untergange geweiht. — Ein solcher Missbrauch in der Benutzung der Gemeingüter ist aber um so unverzeihlicher, als er nicht etwa nur dazu dient, den ärmern Familien das Wintern von 1 oder 2 Ziegen zu ermöglichen, sondern in vielen Gemeinden „sogar vermögende Bauern bestrebt sind, ihre Heustöcke in den Bergen oder Heimatgütern zu vergrössern und den Heuwiesen mehr Aufzug zu verschaffen“. (S. 9.)

Damit aber nicht genug, wird das Heuen vielfach auch auf die eigentlichen Alpen ausgedehnt. Der Hr. V. rechnet, dass von den 3568

[1] Unter *geschworener Schafalp* versteht man die im Alpurbar ebenfalls und zwar getrennt eingeschätzte, doch bei der Verpachtung nicht für sich gewertete Schafweide.

Stössen, um die sich der Auftrieb seit 1636 vermindert hat, nicht weniger als 2252 Stösse oder 63 % als „Berge (Berggüter) und Heualp“ benutzt werden (S. 31). In 31 Alpen, 14 Gemeinden gehörend, findet die Nutzung des Graswuchses durch Heuen und Abfuhr ins Thal statt.

Dass ein solches System als rücksichtslose Raubwirtschaft zu bezeichnen sei, wird man anderwärts wohl überall zugeben. Dieser Meinung ist auch der Berichterstatter über den diesjährigen Alpenwanderkurs Glarus-St. Gallen, indem er darüber auf S. 195 der „Alpw. Monatsbl.“ schreibt: „Nicht weise, nicht lobenswert ist aber die Raubwirtschaft, die auf den vom Alpgebiet abgetrennten Heubergen und Heumatten sich breit macht.“ Der nämlichen Ansicht war auch der als Autorität in alpwirtschaftlichen Fragen weitbekannte Pfarrer *Schatzmann,* dessen Standpunkt in der vorwürfigen Frage sicher nicht damit als irrig nachgewiesen wird, dass man ihn als *„einseitig“* bezeichnet. Auf S. 32 wird zwar versucht, die Berechtigung dieser Wirtschaft mit dem Argument zu begründen, sie gestatte, mehr eigenes Vieh nachzuziehn und so den Zuzug von fremdem Vieh zur Bestossung der Alpen entbehrlich zu machen. Wozu aber mehr Vieh, wenn nach der Ueberzeugung des Hrn. V. (vergl. S. 34) die Glarneralpen ohnehin bereits um wenigstens $^1/_5$ *übersetzt* sind?

Der Schwerpunkt dieser Angelegenheit ist übrigens nicht in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft zu suchen. Unendlich grösser als der Nutzen, den der letztern Schmalviehweide und Wildheuen gewähren können, ist der Schaden, welchen diese der Allgemeinheit, dem ganzen Lande zufügen. Ihnen ist vornehmlich die ungenügende Bewaldung der Hochlagen zuzuschreiben und hieraus wieder ist abzuleiten, dass Glarus, trotz eines vorherrschend soliden und widerstandsfähigen Gesteins, wie kein anderer Kanton der Schweiz von Rüfen und Wildbachverheerungen heimgesucht wird.

Auf nicht weniger als Fr. 1,786,000 beläuft sich der Kostenvoranschlag der Wildbachverbauungen, welche bis Anfang 1896 im Kanton Glarus mit Beiträgen des Bundes in Angriff genommen worden sind.[1] Faktisch ist aber zu diesem Zwecke eine ganz bedeutend grössere Summe ausgelegt worden, da man sich im Glarnerland zur Ausführung derartiger Arbeiten genötigt sah, schon lange bevor der Bund solche mit Subventionen unterstützte. Der genannte Betrag allein macht auf den Kopf der Bevölkerung über Fr. 53 aus, während er in den Nachbarkantonen Schwyz Fr. 25, Uri Fr. 26, Graubünden Fr. 29, St. Gallen Fr. 7 nicht übersteigt. Wäre es also nicht viel klüger, wenn die Glarner ihre Schmalviehweide und Wildheugewinnung auf ein vernünftiges Mass einschränken, dem Walde das ihm zukommende Gebiet überlassen und damit die unvergleichlich wertvollern Besitzungen im Thal sicherstellen würden?

---

[1] Vergl. Specieller Katalog der Kollektiv-Ausstellung von Bund und Kantonen betr. Fluss-Korrektionen, Wildbachverbauungen etc. Herausgegeben vom eidg. Oberbauinspektorate. 1896.

Wir sind vielleicht mit den vorstehenden Betrachtungen etwas über die dem Hrn. V. gestellte Aufgabe hinausgegangen, doch hat es uns, angesichts der grossen Wichtigkeit des Gegenstandes, angezeigt geschienen, bei diesem Anlass auf denselben einzutreten. Jedenfalls würde es als grosses Verdienst der vorliegenden Alpstatistik aufzufassen sein, wenn dieselbe durch das darin enthaltene wichtige Grundlagenmaterial auch nach der angedeuteten Seite hin zur Abklärung der im Kanton Glarus herrschenden Ansichten beizutragen vermöchte.

Dr. Fankhauser.

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Schweiz. Forstschule in Zürich. Dem neuesten Programm des eidg. Polytechnikums zufolge waren während des Studienjahres 1898/99 an der Forstschule 35 reguläre Studierende immatrikuliert, davon 14 im ersten, 13 im zweiten und 8 im dritten Jahreskurs.

Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Kantone wie folgt: Zürich 4, Bern 4 (davon einer zu Anfang des Wintersemesters verstorben; vergl. S. 359, 1898 d. Ztsch.), Luzern 1, Schwyz 1, Nidwalden 1, Glarus 2, Solothurn 2, Schaffhausen 1, St. Gallen 2, Graubünden 6, Aargau 3, Thurgau 1, Tessin 2, Waadt 1, Neuenburg 3. Dazu 1 Ausländer.

An sämtlichen Fachschulen des Polytechnikums folgten dem Unterricht 935 *reguläre Studierende* (davon 553 Schweizer und 382 Ausländer) und 455 *Zuhörer*, zusammen 1390.

Das Diplom als Forstwirt haben bei der letzten vom 20.—26. Juli abgehaltenen Prüfung folgende in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Studierende erworben:

Herr *Bär, Konrad,* von Kessweil (Thurgau),
„ *Geiger, Ernst,* von Brugg (Aargau),
„ *Mettler, Gustav,* von Arth (Schwyz),
„ *Oertli, Wilhelm,* von Ennenda (Glarus),
„ *Reutty, Vincenz,* von Wyl (St. Gallen),
„ *Spiller, Joseph,* von Mitlödi (Glarus).

Die nämliche Prüfung hat mit Erfolg bestanden: Herr *Veillon, Maurice,* von Bex (Waadt), welchem, soweit es die forstlich-wissenschaftliche Bildung betrifft, die *Wahlfähigkeit an eine höhere kant. Forststelle* zuerkannt worden ist.

Verband schweizerischer Hilfsforstbeamten. Eine von circa 80 Mann besuchte Versammlung von Unterförstern, Gemeindeförstern etc. aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Schwyz,